

Änderung der Gebührenordnung für die Freibäder der Stadt Gernsbach

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat am 16.05.2011 die nachstehende Änderung der Gebührenordnung für die städtischen Freibäder beschlossen:

I.

Die Gebührenordnung für die Freibäder der Stadt Gernsbach vom 26. März 2001 i.d.F. vom 25. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Badegebühren

Die Badegebühren für die städtischen Bäder werden wie folgt festgesetzt:

1. Freibäder in Lautenbach, Obertsrot und Reichental

1.1. Erwachsene

Einzelkarte	3,00 €
Einzelkarte Kurkarteninhaber	2,40 €
Feierabendkarte	1,50 €
Zehnerkarte	24,00 €
Saisonkarte	45,00 €

1.2. Ermäßigte

Einzelkarte	1,50 €
Einzelkarte Kurkarteninhaber	1,20 €
Zehnerkarte	12,00 €
Saisonkarte	22,50 €

1.3. Familien

Saisonkarte Ehepaare	90,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	45,00 €

...

2. Igelbachbad Gernsbach

2.1 Erwachsene

Einzelkarte	4,00 €
Einzelkarte Kurkarteninhaber	3,20 €
Feierabendkarte	2,00 €
Zehnerkarte	32,00 €
Saisonkarte	60,00 €
Aufzahlung für Besucher mit Saisonkarte der unter 1. genannten Bäder	1,00 €

2.2. Ermäßigte

Einzelkarte	2,00 €
Einzelkarte Kurkarteninhaber	1,60 €
Zehnerkarte	16,00 €
Saisonkarte	30,00 €
Aufzahlung für Besucher mit Saisonkarte der unter 1. genannten Bäder	0,50 €

2.3. Familien

Einzelkarte	9,00 €
Saisonkarte Ehepaare	120,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	60,00 €
Aufzahlung für Besucher mit Saisonkarte der unter 1. genannten Bäder Erwachsene	1,00 €

Diese Beträge sind Bruttobeträge, in denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe enthalten ist.“

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Familienkarten

1. Die Familiensaisonkarten erhalten Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind für das die Ermäßigungsgründe des § 3 Ziff.1 und 2 zutreffen. Mit dieser Familiensaisonkarte erhält jedes Familienmitglied eine Jahreskarte. Mit dieser Jahreskarte kann unabhängig voneinander das Bad besucht werden. Auf Familienkarten werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt. Familiensaisonkarten werden vom Bürgerbüro der Stadt Gernsbach ausgestellt.

...

2. Die Familieneinzelkarten erhalten Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind für das die Ermäßigungsgründe des § 3 Ziff. 1 und 2 zutreffen. Für die ganze Familie wird nur eine Karte ausgegeben. Familieneinzelkarten werden an der Kasse im Igelbachbad in Gernsbach verkauft. Die Berechtigung ist ab dem 3. Kind durch Vorlage des Landesfamilienpasses nachzuweisen.“
3. Eingetragene Lebenspartnerschaften sind Ehepaaren gleichgestellt.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung der Badegebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gernsbach, den 16. Mai 2011



Dieter Knittel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Veröffentlichung Stadtanzeiger: 26.05.2011